

Einen soliden Grund jeder künftigen Kapitularienforschung legte Mordek selbst mit seiner *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*³. Dadurch wurde die MGH-Ausgabe um sieben – vorläufig neu edierte – Stücke oder Stückchen bereichert. Die reichten von einer lediglich zweizeiligen Anfrage über vier Einzelkapitel bis zu zwei Kapitularien nun allerdings beträchtlichen Umfangs: dem *Capitulare ecclesiasticum* aus dem Zeitraum von 805 bis 813⁴, und dem *Capitulare generale* (wohl von 813), beide aus einer Tegernseer Handschrift, die Mordek zusammen mit Gerhard Schmitz 1987 erstmals veröffentlicht hatte⁵. Mit diesen beiden Kapitularien, die den größten Neufund nach Boretius und Krause markieren, hängen nun auch die im Folgenden vorzustellenden neuen Texte zusammen. Daß sie der Kapitularienforschung bislang verborgen geblieben sind, liegt an ihrer Überlieferung in einer Handschrift vornehmlich liturgischen Inhalts, einem frühen Pontifikalbuch: *Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 7701*⁶.

Nach einem Urteil Bernhard Bischoffs sind die Schreiberhände italienisch und dürften in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, vielleicht in seinem letzten Drittel, tätig gewesen sein. Spätere Notizen im Kodex sind beneventanisch. Im Urteil der Liturgiehistoriker nimmt diese Handschrift einen besonderen Rang ein, weil in ihr mehrere Libelli der bischöflichen Liturgie, zu den Riten der Ordination, zur Chri-

470, hier S. 448 (wiederabgedruckt in: DERS., Studien zur fränkischen Herrschergesetzgebung, Aufsätze über Kapitularien und Kapitulariensammlungen, ausgewählt zum 60. Geburtstag [2000] S. 161-185, hier S. 163).

3) Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995).

4) Rudolf POKORNY, Eine Brief-Instruktion aus dem Hofkreis Karls des Großen an einen geistlichen Missus, DA 52 (1996) S. 57-83, stellt S. 78 f. in Anm. 93 die Charakterisierung dieses Schriftstücks als Kapitular in Frage; siehe unten S. 474 Anm. 22.

5) MORDEK, *Bibliotheca capitularium* (wie Anm. 3) Nr. 12, S. 981-989 (*Caroli Magni capitulare ecclesiasticum*, 805/813) und Nr. 13, S. 990-994 (*Caroli Magni capitulare generale*, 813?); Erstdruck: Hubert MORDEK / Gerhard SCHMITZ, Neue Kapitularien und Kapitulariensammlungen, DA 43 (1987) S. 361-439 (wiederabgedruckt in MORDEK, Studien zur fränkischen Herrschergesetzgebung [wie Anm. 2] S. 81-159, leider ohne die Zeilenverweise in den Anmerkungen dem Neudruck anzupassen, weshalb im Folgenden nach dem ursprünglichen Druckort im DA zitiert wird).

6) Die neueste ausführliche Beschreibung der Handschrift findet sich bei Niels Krogh RASMUSSEN, *Les Pontificaux du haut moyen âge. Genèse du livre de l'évêque. Texte mis au point par Marcel HAVERALS* (*Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et documents*, fasc. 49, 1998) S. 375 ff.